

KEMP  
*SCHEICH*  
ZU KLAMPEN

Reihe zu Klampen Essay  
Herausgegeben von  
Anne Hamilton

Wolfgang Kemp,  
geboren 1946, war Professor  
für Kunstgeschichte in Kassel, Marburg  
und Hamburg. Seit seiner Emeritierung  
lehrt er an der Leuphana Universität  
Lüneburg. Gastprofessuren führten ihn  
u. a. an die Harvard University, ans Wis-  
senschaftskolleg Berlin und ans Getty  
Research Center in Los Angeles. Er hat  
zahlreiche Publikationen zur Kunstge-  
schichte, Architektur und Fotografie vor-  
gelegt und schreibt regelmäßig für deut-  
sche Zeitungen und Zeitschriften. Zuletzt  
sind von ihm erschienen: »Der explizite  
Betrachter. Zur Rezeption zeitgenössischer  
Kunst« (2015) und bei zu Klampen:  
»Der Oligarch« (2016).

WOLFGANG KEMP

*Der Scheich*

zu Klampen  Essay



# *Inhalt*

»What's in a name?« · 7

Halloween in Dschidda · 37

Zurück in die »Public Library  
of US Diplomacy«: Botschafter  
Fowlers Depesche an sich selbst · 71

Der Scheich, der erste Rentner  
seines Staates · 97

Ausnahmescheichs · 127

The Place We Call Qatar · 179



## »What's in a name?«

DIE Personen in diesem Buch haben sehr lange Namen, sogenannte Kettennamen (*nasab*). Sie können heißen:

*Turki bin Bandar bin Mohammed bin Abdurahman Al Saud*  
oder

*Saud bin Saif al-Nasr bin Saud bin Abdulaziz Al Saud*  
oder

*Sultan bin Turki bin Abdulaziz Al Saud*  
oder

*Turki bin Saud al-Kabir Al Saud*

oder, ein Frauenname,

*Mishaal bint Fahd bin Mohammed Al Saud*

Ein Kettename dokumentiert die patrilineare Abstammung seines Trägers: Turki Sohn des Bandar Sohn des Mohammed Sohn des Abdurahman aus dem Haus Saud, dem Herrscherhaus Saudi-Arabiens. In *Abstammung* ist das entscheidende Wort enthalten: Es geht um die Namensgebung in einer *Stammesgesellschaft*. *Nasab* bedeutet deswegen auch Blutlinie eines Stammes. Mit Stamm assoziiert man, wenn es um die arabische Welt geht, fast automatisch die Beduinen. Das ist richtig und falsch zugleich. Falsch ist es, weil z. B. der Clan der

Saud in der beduinischen Gegenwelt der *hadar*, der Sesshaften, groß wurde, in den festen Siedlungen meist entlang der Küsten.<sup>1</sup> Schon im 14. Jahrhundert hatte der Philosoph Ibn Khaldun seine Zivilisation auf die kulturgeographischen Unterschiede von *badawa* und *hadara* zurückgeführt, von Wüste und Weide und von Siedlungsland. Er wusste auch schon, wie man sich die sozialen Folgen der verschiedenen »Erdungen« vorzustellen hat: Unter den sehr viel härteren Herausforderungen, welche Wüste und Nomadentum bedeuten, sei die Stammesbindung (*asabiyyah*) viel stärker ausgebildet als bei den *hadar*, die schon durch den Handel und die Nähe zum Meer eine ganz andere Außenorientierung hatten.

Bis heute spaltet der Gegensatz die Gesellschaften der arabischen Halbinsel, und jedem Araber, jeder Araberin am Golf ist eingeschrieben, dass sie diese Zivilisationsgrenze nur unter Sanktionen überschreiten dürfen. Ob man von beduinischer oder von hadarischer Abstammung ist, das weiß jeder/jede als erstes, und als zweites hat man den Rang seines Stammes verinnerlicht und welche Folgen daraus für eine stammesgemäße Heirat erwachsen. Studentinnen, 2008 in Katar und den Ver-

---

<sup>1</sup> Zu den *hadar* und den Beduinen s. Abdulaziz H. Al-Fahad, *The Imama vs. The Iqal*, in: *Counter Narratives. History, Contemporary Society, and Politics in Saudi Arabia and Yemen*, hrsg. von Madawi Al-Rasheed and Robert Vitalis, New York 2004, S. 36 ff.

einigten Arabischen Emiraten befragt, wussten bis zu acht ranggleiche Stämme zu benennen, mit denen eine eheliche Verbindung in Frage kam. *Asula*, die Reinheit und Echtheit der Abstammungslinie, gilt es gegen alle Versuchungen der neuen Zeit zu bewahren. Die Studentinnen sahen das nicht als gravierende Einschränkung und Vorbestimmung, sondern als Garantie ihres sozialen und materiellen Überlebens, ja, sie fanden, sehr zur Überraschung ihrer Professorin aus dem Westen, das Konzept »Stamm« an sich »cool« und markierten damit den größten Unterschied zu den Nah-Ost-Studien, denen diese Größe eher peinlich geworden ist, so dass in den großen deutschen Enzyklopädien und Lexika zur Welt des Islam der Begriff nicht mehr vorkommt – das mag eine deutsche Vorsichtsmaßnahme sein. In der »New Cambridge History of Islam« (2010) verweist der Index beim Stichwort »tribes« auf eine einzige Seite, auf der die Bedeutung dieses Aspekts schlicht geleugnet wird.<sup>2</sup>

Zurück zur Familie Saud, aus deren Rängen wir eingangs fünf Angehörige mit Namen aufgerufen haben. Die wichtigsten historischen Gestalten des Hauses bekämpften die Nomaden und ihre

---

2 Zur gegenwärtigen Situation: Miriam Cooke, *Tribal Modern. Branding New Nations in the Arab Gulf*, Berkeley 2014; zur historischen Entwicklung: Joseph Kostiner, *Transforming Dualities: Tribe and State in Saudi Arabia*, in: *Tribes and State Formation in the Middle East*, hrsg. von Philip S. Khoury und Joseph Kostiner, London/New York 1991, S. 226–249.

Kultur. Wenn aber im Zusammenhang mit diesem dominanten Stamm der Halbinsel die Assoziation Beduinen nicht zu tilgen ist, dann liegt das daran, dass die Kultur der *hadar* kein Leitbild hervorgebracht hat und dass es sehr viel ehrenvoller war und ist, wenn man sich in eine beduinische Genealogie einschreibt. Solange Ibn Saud, der Führer eines sesshaften Clans, mit seinen blutrünstigen Ikhwan-Kriegern die arabische Halbinsel sich untertan machte, sollten die Al Saud auf eine beduinische Abstammungslinie zurückgehen. Ibn Saud erschien somit als der oberste aller Beduinen. Später, nach der Gründung des Staates, wurde die Filiation aus einem sesshaften Stamm gepflegt, um ein Zeichen für Solidität und Staatenbildung zu setzen.<sup>3</sup> Aber aus der Kultur der Sesshaften ließ sich wie gesagt kein symbolisches Kapital schöpfen. Die »erfundene Tradition« der Ölstaaten beruft sich auf die Beduinen. Zu ihnen werden die Söhne des Hauses Saud eine Zeitlang zur Ausbildung geschickt. Falken, Kamele und edle Pferde sind die Symboltiere des Nahen Ostens geblieben, und es werden vor einem Millionen-Fernsehpublikum enorm populäre Lyrikwettbewerbe ausgetragen, die sprachlich und gattungsmäßig an die beduinische Tradition anschließen.

---

3 Nadav Samin, *Of Sand or Soil: Genealogy and Tribal Belonging in Saudi Arabia*, Princeton 2015, S. 196.

Es gibt weiterhin beduinische, überwiegend sesshaft gewordene Stämme, aber deren gewissermaßen bildhafte Repräsentanz des Ganzen spiegelt sich in ihrem Status nicht wider.<sup>4</sup> Die Männer sind meist nicht im *thawb*, der traditionellen Männertracht, sondern in der modernen Funktionskleidung der Sicherheitskräfte zu sehen. Schon bei den Kolonialherren dienten die Stämme als Ordnungshüter; heute stellen sie das Personal der Nationalgarden und Sicherheitsdienste, ohne jedoch in Spitzenpositionen aufzusteigen. In Kuwait existieren am Rande der Gesellschaft etwa 100 000 sogenannte Bidun, das sind zwar ehemalige Beduinen, doch bedeutet Bidun etwas anderes, nämlich Staatenlose, Outcasts. Es sind Nomaden, die es nicht geschafft haben, sich als Staatsbürger des Emirats registrieren zu lassen, als Kuwait 1961 unabhängig wurde. In die berüchtigten *ashwayyat* oder Slums eingepfercht lebend, ohne Pass, bürgerliche Rechte, Sozialhilfe und Zugang zu Schulen, bilden sie eine Klasse von Ausgegrenzten, die zudem den Nachteil haben, dass sie in ihrer Mehrheit der Shia, also dem Schiitentum, angehören und damit, kämen sie in den Genuss der Staatsbürgerschaft, das Gleichgewicht der Religionen im Staat verändern würden. Soviel erst einmal zur Hochschätzung des

---

4 Zur Situation der Beduinen aus erster Hand: Sophia al-Maria, *The Girl Who Fell to Earth*, New York 2012, S. 127 ff.

Beduinentums im Nahen Osten. Man könnte sagen, die Beduinen haben in der Geschichte verloren, in der Kulturgeschichte gesiegt.

So weit reichen die Dynastien, welche an der Spitze der zehn Staaten stehen, auf die wir hier schauen, nicht zurück: Die Familie Saud etablierte sich im 18. Jahrhundert, die Al Thani, das Herrscherhaus von Katar, in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Gleichwohl sind das genealogische Interesse und der Wunsch, die Blutlinie der Familien und Stämme noch sehr viel tiefer, über den namensgebenden Gründungsvater hinaus zu sichern, am Golf geradezu eine Obsession. Die im Auftrag der Herrscherfamilien und der großen Clans tätigen Forscher haben die Freiheiten, die eine im wesentlichen mündliche Tradition ihnen einräumt, genutzt, aber sie sind von ihren Auftraggebern auch angehalten worden, durch Ableitung die richtigen Signale zu senden.<sup>5</sup>

Dem westlichen Beobachter sagen weder die Ketten, noch die Namen der Clans, noch die Personennamen etwas. Abdulaziz heißt »Diener des Allmächtigen«, und das war der Vorname des Gründers des Staates Saudi-Arabien: erst Scheich, dann Emir, dann Sultan, dann König Abdulaziz (Diener des Allmächtigen) ibn Abd ar-Rahman (Knecht

---

5 Zur offiziellen und zur historisch korrekten Konstruktion der Genealogie der Al-Thani-Herrscherfamilie von Katar s. Miriam Cooke, *Tribal Modern. Branding New Nations in the Arab Gulf*, Berkeley 2014, S. 56f.

des Barmherzigen) ibn Faisal (Richter, Schlichter zwischen Gut und Böse) Al Saud. Diese Kette ver-  
rät in ihrer Übersetzung sehr schön eine Dualität,  
die für den Islam typisch ist: die Koexistenz von  
Dienerstellung gegenüber Gott auf der einen und  
von irdischer Stellvertretung Gottes auf der ande-  
ren Seite – und letzteres nicht durch einen Papst,  
sondern einen Muslim, wenn auch in diesem Fall  
durch einen sehr hochgestellten Gläubigen.<sup>6</sup> Die Al  
Saud freilich kennt man, und dies aus dem Grund,  
weil besagter Abdulaziz wohl als erster in der Ge-  
schichte überhaupt das von ihm eroberte Land mit  
dem Stammesnamen eines lebenden Regenten be-  
legte: Saudi-Arabien, das Arabien des Stammes  
Saud. Die Al Thani, Al Sabah, Al Said, Al Khalifa,  
Al Nayan, Al Maktoum sind dagegen im Westen  
kaum oder gar nicht bekannt. Aus diesen Familien  
gehen die Scheichs, Sultane und Emire von Ka-  
tar, Kuwait, Oman, Bahrain, Abu Dhabi und Du-  
bai hervor. In den Ländern des Nahen Ostens sind  
diese Namen so geläufig wie bei uns von Bismarck  
oder von Weizsäcker.

Nun werden die Herrscherhäuser durch Polygamie  
und unfassbaren Reichtum sehr groß, und so  
kommt es darauf an, welcher Linie ein Familienmit-  
glied angehört. Das aber ist nur dann abzulesen,

---

6 Johann Christoph Bürgel, *Allmacht und Mächtigkeit im Islam*, München 1991, S. 35.

wenn der Kettenname die wichtigsten Stationen der Abstammung mitliefert. Alle Söhne Ibn Sauds, wie der Gründer der Dynastie meist kurz genannt wird, hießen hinter ihrem Eigennamen »bin Abdulaziz Al Saud«. In ihren Reihen formte sich ein Clan im Clan, eine Stammeselite heraus, die »Sudairi-Sieben«; das sind die Söhne, die Ibn Saud mit Hasa bint Sudairi hatte. Drei Könige gingen aus ihren Reihen hervor, so auch der amtierende König Salman, und sie sicherten sich und ihren Nachkommen die wichtigsten Ministerien und Gouverneursposten. Am Kettennamen ließ sich ihre privilegierte Abstammung aber nicht ablesen. Da war Wissen gefordert. Auch der zum Nachfolger Salmans zunächst bestimmte Kronprinz Mohammed bin Nayef bin Abdulaziz Al Saud stammt aus dieser Linie, was man jetzt, in der dritten Generation, dem Namen entnehmen kann. Sein Vater Nayef gehörte zu den »Sudairi-Sieben«, war Kronprinz, Erster Stellvertretender Premierminister und ewiger Innenminister, sein Sohn Mohammed vereinte bis vor kurzem die Ämter des Kronprinzen, des Ersten Stellvertretenden Premierministers und des Innenministers in seiner Person. Dem Kettennamen entsprechen in den Kreisen der Machthaber Ämterketten – und es wurden hier nur die höchsten Positionen genannt, es folgen hohe Ehrenämter. Im Moment heißt der Kronprinz aber Mohammed bin Salman und ist als Sohn König Salmans ebenfalls ein Abkömmling der »Sudairi-Sieben«.

Doch es gibt auch viele Nebenlinien und unabhängige Clans und weiterhin echte Beduinensämme mit bedeutungsvollen Namen. Kronprinz Abdullah bin Abdulaziz Al Saud, der De-facto-König Saudi-Arabiens im Jahr 2001, näherte sich mental dem Angriff auf die Twin Towers, indem er über die Familiennamen der 15 saudischen Attentäter nachsann, also über die Al Sheri, die Al Ghamdi, die Al Hasmi usw. Man mag an eine Legende aus der Sparte »Der trauernde Landesvater und seine verlorenen Söhne« glauben, doch unter den Bedingungen des späten Tribalismus ist solches Nacharbeiten absolut plausibel. Kronprinz Abdullah war Jahrgang 1924, er hatte die Entwicklung und die Rolle dieser und anderer Clans beim Aufbau des Staates verfolgt und hatte sich als Befehlshaber der Nationalgarde (45 Jahre lang) und als Verteidigungsminister ein Bild von den Stämmen und ihren Söhnen gemacht.

Über den militärischen Wert der Nationalgarde kann man verschiedener Meinung sein, aber ihre innenpolitische Bedeutung ist außerordentlich und besteht darin, die Stämme und ihre Rangstufen mehr oder minder gerecht abzubilden und in Balance zu halten. Was der Kronprinz und oberste Nationalgardist sagte, als er zum Telefon griff und mit den Oberhäuptern der betroffenen Stämme sprach, ist nicht überliefert, aber die Rolle des obersten Stammesführers dürfte er mit anderen Inhalten ausgelegt haben als sein Innenminister und

Halbbruder Nayef, der eigentlich zuständig für die 9/11-Untersuchungen war und sogleich die These von der zionistischen Verschwörung herausposaunte.<sup>7</sup> Aber wie schon ausgeführt: Sich bei den Stämmen auszukennen, die eigene Herkunft aus den sesshaften und den nomadischen Geschlechtern und ihren sozialen Rang zu wissen, das ist nicht allein Vorrecht und Pflicht des Königs, das gehört zum sozialen Alltagswissen aller seiner Untertanen. Ihnen ist *asula* vorgeschrieben, die Pflege einer reinen und stammesgemäßen Genealogie.

»What's in a name?« Die Namensforscherin Alexandra Alter hat darauf einmal die kurze und für den Kulturraum des Nahen Ostens in hohem Maße zutreffende Antwort gegeben: Stress. Das kann man unterschreiben, wenn man an Shakespeares Julia denkt, die diese Frage zuerst gestellt hat. »What's in a name?« fragt Julia Capulet ihren Romeo, den Geliebten aus der feindlichen Familie der Montague, und fordert: »Deny thy father, and refuse thy name!« Das hat damals schon nicht funktioniert und ist in einer Kultur wie der arabischen undenkbar. Man kann weder aus dem Islam noch aus dem Familiennamen »austreten«. Der Syrer Ali Ahmad Said Esber hat das einmal versucht. Er wagte es, mit 17 Jahren den Dichternamen Adonis anzunehmen. Scheich Mohammed Seid Raslan forderte

---

7 Robert Lacey, *Inside the Kingdom*, New York 2009, S. 232.

in mehreren Fatwas seinen Tod, weil der Dichter den islamischen Namen Ali abgelegt und sich nach einem Heiden benannt hatte. Der Dichter selbst bekannte sich dazu, denn er fühle sich den »vorislamischen und panmittelmeerischen Museen mehr verpflichtet« als den islamischen. Adonis lebt aus guten Gründen und hoffentlich sicher in Paris.

Selbstverständlich haben alle arabischen Männer und Frauen Anrecht auf einen Kettennamen, auch wenn er nicht mit einer so klangvollen Endnote abschließt wie bei den Scheichs. Dafür konnten sie zum Sippennamen noch geographische Herkunftsnamen oder Berufsbezeichnungen aufnehmen, was eine Scheich-Familie nicht getan hätte. Aber die sozialen Unterschiede macht nicht nur der edle Familienname deutlich, statt Kettennamen sind heute Namen üblich, die aus Personen- und Familiennamen bestehen und damit der westlichen Nomenklatur, vor allem aber den Anforderungen elektronischer Lesbarkeit entsprechen: Nabil al-Zahlawi, Iqbal Hamza, Azzam Tamini. Abkürzungen von Namensketten sind nicht üblich. Die Scheichs hingegen tragen weiter lange Namen wie eine Schleppe. Das macht ihnen keine Mühe, möglicherweise aber den Inhabern jener vielen Stiftungsprofessuren, welche die Scheichs in England und den USA eingerichtet haben. An der Universität Durham lehrt ein »His Highness Sheikh Nasser bin Muhammad bin Al Sabah Chair in International Relations, Regional Politics and Security«. Der In-

haber heißt nur Prof. Dr. Anoush Etshami, aber er braucht trotzdem eine ausklappbare Visitenkarte.

In diesem Essay ist pauschal die Rede vom Scheich. Mit diesem Begriff wurde ursprünglich das Oberhaupt eines Stammes bezeichnet. Im Fall großer Macht, auch Oberhoheit über andere Stämme, hieß der Scheich dann Emir oder Sultan. Es gab nur sehr wenige Träger dieses Titels, so wie es im Westen eben auch nur wenige Fürsten oder Könige gab. Das änderte sich, als die Territorien des Nahen Ostens zu eigenständigen Staaten aufstiegen und das Große Öl floss. Zum einen bediente man sich daraufhin westlicher Titel wie König, Kronprinz, Prinz und Prinzessin, Hoheit, oder man machte alle Mitglieder einer regierenden Dynastie zu Scheichs und Scheichas. Insofern ist der generische Gebrauch des Wortes, wie er in Titeln wie »Die Scheich-AG«, »After the Sheikhs«, »Wer den Scheich küsst« zum Ausdruck kommt, nicht nur westlich nachlässig und pauschal. Der Titel Scheich ist zum Inbegriff eines orientalischen Würdenträgers also auch durch seine extrem hohe Verbreitung geworden. Woran man allerdings seltener denkt, ist die Tatsache, dass der Ehrentitel auch geistlichen Führern zukommen kann, also Religionsgelehrten oder spirituellen Meistern im Sufismus. In Saudi-Arabien ist die Funktion der Religionsführer effektiv vererbbar. Sie rekrutieren sich aus einer Familie, die den Ehrentitel Scheich in ih-

rem Namen verewigt hat: Sie heißen die Al Scheich. Von dieser geistlichen Klasse der Scheichs wird hier nur die Rede sein, wenn sie Einfluss auf das Wirken ihrer weltlichen Pendants nimmt.

Die Staaten am Golf wurden unabhängig, Saudi-Arabien bereits 1932, die anderen erst in den sechziger und siebziger Jahren, und gleichzeitig lieh man sich bei den westlichen Kolonialmächten Anreden, Ränge und die Essentials eines höfischen Protokolls aus. Man imitierte noch sehr viel mehr, aber man imitierte nicht alles. Institutionell blieb man bei der Polygamie, und patrilinear heißt in der Nachfolgeordnung nicht automatisch Primogenitur wie im Westen. Die älteren Söhne haben zwar Vorrechte und Pflichten, aber der Nachfolger des Oberhauptes wird nominiert, also nach dem Ratsschluss der Familie (*shura*) aus den Männern des Stammes ausgewählt. Nominierung ist der Beweis dafür, dass nicht der Fürst, sondern die Sippe die höchste Instanz im zentralarabischen Raum darstellt und dass wir deswegen von der merkwürdigen Regierungsform der konsultativen Erbautokratie sprechen können. Noch schwieriger klingt »religiös-tribal-royalistische Staatsform« (Bassam Tibi).

Die Wahl zu haben, setzt Reichtum voraus, und das ist vielleicht das stärkste Movens in einer Kultur, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts im Mangel gelebt hat. Im Mangel, den man durch sein Gegenteil, den Überfluss, und oft durch den Exzess zu bekämpfen suchte. Als Ibn Saud das riesige

Gebiet der arabischen Halbinsel eroberte, ging er Ehen mit Frauen aus vielen ehemals verfeindeten Stämmen ein. Die Zahl seiner Gattinnen und Konkubinen lag bei etwa 22, die Zahl der Kinder bei knapp 100, darunter 45 Söhne. Er erheiratete sich im großen Stil den inneren Frieden seines Territoriums. Und nach dieser gewaltigen Streuung der Erbmasse setzte die klassische Umkehr ein und genetischer und materieller Reichtum wurde innerfamiliär verteilt. Die Heirat unter Cousins und Cousins war und ist die Regel. Das muss aber nicht mehr über Kreuz geschehen wie in den beduinischen Stammesgesellschaften, denn die Sippe ist groß geworden, sehr groß: Im Fall der Al Thani liest man hier und dort die Zahl 20 000, konservativere Schätzungen sprechen von 5–6 000 Prinzen und Prinzessinnen. Mai Yamani, als Tochter eines Ölministers eine Kennerin der saudischen Verhältnisse, schätzte vor zehn Jahren die gesamte königliche Familie Saudi-Arabiens auf 20 000 Mitglieder, das ergibt ein Verhältnis Royals zu Nicht-Royals von 1:1 000, in Großbritannien liegt es bei 1:5 000 000.<sup>8</sup>

Was erbbiologisch akzeptabel ist, kommt ökonomisch und politisch zunehmend einer Plage gleich. Vielleicht auch in religiöser Hinsicht, denn es heißt in Sure 8, Vers 28: »Und wisset, dass euer Gut und eure Kinder nur eine Versuchung sind, und dass bei

---

<sup>8</sup> Mai Yamani, *The Two Faces of Saudi Arabia*, in: *Survival* 50, 1, 2008, S. 148.

Allah gewaltiger Lohn ist.« Die Familie, die nach Stammesbrauch gehalten und erhalten werden soll, selbst wenn ihre Größenordnung alle Vorstellungen sprengt, ist eine von drei Achsen dieses Buches.

### Stamm, Islam, Öl: die unheilige Dreieinigkei

Die beiden anderen Achsen sind der Islam und das Öl. Beide Faktoren tragen generell zum enormen Bevölkerungswachstum am Golf und speziell zur inflationären Vermehrung der Prinzen- bzw. Scheichkaste bei: der Islam, weil sein Expansionsverlangen unter anderem auf der Förderung größtmöglicher Fruchtbarkeitsraten beruht, und das Öl, weil es den Reichtum bringt, der den Unterhalt riesiger Familien ermöglicht und ein langes Leben garantiert. Die einheimische Bevölkerung hatte schon seit den siebziger Jahren das Anrecht, ihre Krankheiten im Ausland behandeln zu lassen. Dieses Privileg besteht in einigen Golfstaaten bis heute, obwohl sich in der Region längst Kliniken mit höchsten Standards etabliert haben. Die Lebenserwartung liegt heute in Bahrain bei 79, in Afghanistan bei 50 Jahren.

Öl-Staaten sind fast alle Problemstaaten. Das hat nicht nur mit Preisschwankungen und Monokultur zu tun. Außenpolitisch heißt das für den Nahen Osten: Großer Reichtum verlangt nach großen Si-

cherheitsvorkehrungen, und Emirate von der Größe 11 627 km<sup>2</sup> (Katar) lassen sich militärisch nicht verteidigen. Die Abnehmer des Öls steigen zu Schutzmächten auf, und das führt islambedingt dauerhaft zu Spannungen, denn die Beschützer sind die »Ungläubigen«. Und diese können die Ölstaaten nicht nur aus der Luft oder aus dem All verteidigen, sondern sie brauchen Basen – Basen im Heiligen Land.

Innenpolitisch ist bedenklich, dass das Öl von Anfang an nicht als Gemeineigentum der Nation behandelt wurde. Die Erträge aus der Ölförderung werden nach einem von der Herrscherfamilie bestimmten Schlüssel auf die Staatskasse und auf die Familienkasse verteilt. Die Geschichte der neuen Staatsform, die wir Rentenstaat nennen und zu der wir noch ausführlicher kommen, begann im Iran nach dem Zweiten Weltkrieg. Anders als dort, wo 1951 die Einkommen aus dem Ölexport (die Rente) verstaatlicht und zum Aufbau einer etatistischen Regierungsform, eines Staatssozialismus, verwandt wurden, flossen am Golf die Einnahmen dem regierenden Stamm zu und wurden von ihm der einheimischen Bevölkerung zugewiesen (Allokation der Rente).

Es gab und gibt freilich verschiedene Stile des Umgangs mit den Petrodollars in höchster Hand: knauserige oder freigiebige, verschwenderische oder aufbauende, aber die Familienfürsorge hat immer die Priorität. Gerne erzählt man am Golf Geschichten von Scheich Shakhbut bin Sultan

Al Nahyan, der glaubte, den neuen Ölstaat Abu Dhabi ohne Ausbau der Infrastruktur führen zu können. Er hielt die Schatztruhen einfach verschlossen. Banken, sprich: andere Truhen, ließ er nicht zu. Dass er ihr Wesen nicht verstand, zeigte sich, als er sie schließlich doch in sein Emirat holte. Er nahm Kredite auf und wollte sie nicht zurückzahlen, denn er hielt sie für Geschenke. 1965 wurde er entmachteter. Wie danach sich das Verhältnis von »Truhe« und Staatshaushalt gestaltete, wird uns später ausführlicher beschäftigen. Und dann wird es auch um den Faktor Islam gehen.

### Verschwundene Söhne und Töchter

Um zu den vier männlichen Namen zurückzukommen, an denen wir eingangs die arabische Nomenklatur erläutert haben: Es sind die Namen von vier saudi-arabischen Prinzen, derer wir hier gedenken wollen. Der erste, Sultan bin Turki, bestieg am 1. Februar 2016 in Paris ein Flugzeug mit dem Ziel Kairo. Es wurde nach Riad umgeleitet. Die Begleiter des Prinzen wurden entlassen, er selbst wird nach heutiger Erkenntnis irgendwo in Saudi-Arabien festgehalten.<sup>9</sup> Das Kuriose an seinem Fall

---

<sup>9</sup> <https://www.theguardian.com/world/2016/mar/29/saudi-prince-returned-from-europe-against-his-will-say-staff> und <https://>

ist, dass der Mann bereits 2003 aus seinem Schweizer Wohnort Genf in einem sehr aufwendigen Verfahren und unter Mitnahme seiner Papiere und Akten nach Riad verschleppt wurde, wo er sich später wohl unter Zusage konformen Verhaltens wieder freimachen konnte. Prinz Sultans zweite Entführung war kausal mit seiner ersten verbunden: Er hatte 2015 vor einem Schweizer Gericht Klage gegen seinen Cousin Prinz Abdulaziz bin Fahd erhoben.<sup>10</sup> Dieser habe seine erste Verschleppung veranlasst. Noch nie hatte einer aus dem inneren Kreis der Enkel Ibn Sauds ein anderes Familienmitglied in aller Öffentlichkeit belangt, und noch dazu vor einem Gericht im »Lande der Ungläubigen«. Bevor der Prozess beginnen konnte, war der Prinz weg.

Der zweite der Prinzen, Turki bin Bandar, wurde zum letzten Mal im Juli 2015 gesehen. Sein Reiseziel Marokko war offenbar nicht sicher genug, um seine Auslieferung nach Saudi-Arabien zu verhindern. Prinz Saud bin Saif, der Dritte im Bunde, bestieg nach Angaben seiner Freunde im Herbst 2015 den Privatjet eines russisch-italienischen Konsortiums, um zu einem Treffen angeblich in Italien zu fliegen. Er ist seitdem vermisst. Wenige Tage vorher

---

[www.theguardian.com/world/2017/aug/15/saudi-arabia-new-details-of-dissident-princes-abductions-emerge](http://www.theguardian.com/world/2017/aug/15/saudi-arabia-new-details-of-dissident-princes-abductions-emerge). Dort auch zu den anderen Fällen.

<sup>10</sup> <https://www.theguardian.com/world/2015/jul/17/senior-saudi-prince-accuses-cousin-over-alleged-drugging-and-abduction>

hatte er den Rücktritt seines Großonkels König Salman verlangt. Er unterhielt einen sehr aktiven Twitter-Account mit stark regimekritischer Tendenz.

Auch diese beiden Prinzen waren als Kritiker ihrer Familie und des politischen Systems ihres Landes an die Öffentlichkeit getreten. Das wird der Grund ihrer Entführung gewesen sein. Das saudische Königshaus hatte schon einmal den Auftritt einer Gruppe von sogenannten Freien Prinzen erlebt. Auf eine Wiederholung war man im Diwan nicht erpicht. Hinzu kommt, dass das Klima im Palast zu Riad gerade 2015/2016 aufs äußerste angespannt war: König Salman hatte 2015 mit 80 Jahren den Thron bestiegen. Als einer der »Sudairi-Sieben« musste er erst einmal die Günstlinge seines Vorgängers entmachten und seinen Clan im Clan wieder mit den Schlüsselpositionen ausstatten. Und jetzt kam die Familie Saud um eine Nachfolgeregelung nicht herum, die zum ersten Mal die Generation der Enkel Ibn Sauds einbezog – und das sind abstrakt betrachtet Tausende von Prinzen, alle so zwischen 40 und 60 Jahren, von denen sich freilich 95 Prozent sofort ausmendelten, weil sie nicht den Hauptlinien angehörten. Dieser Gruppe, vor allem den von Ressentiments und Langeweile erfüllten Prinzen am Rande, erteilte der Palast eine Warnung, indem er drei von ihnen quasi chirurgisch entfernte. Das früher erprobte Mittel einer Ausfinanzierung der Konflikte, also des Kaufs von Loyalität, genügt heute nicht mehr, denn viele

Prinzen sind mittlerweile finanziell unabhängig von den regelmäßigen Zuwendungen aus der Palastkasse. Und dieser Fundus dürfte mehr als strapaziert sein. Verschwinden lassen kommt billiger.

Die drei Prinzen sind keine Ausnahme. Erzwungenes Verschwinden (*forced disappearance, incommunicado detention*) ist eine leider im Nahen Osten weitverbreitete Form staatlicher Willkür, und wir sprechen hier nicht von den mehr oder minder gescheiterten Staaten Libanon, Irak, Syrien, Jemen, sondern von den Boom-Staaten am Golf, von Ländern, deren Besuch nicht nur bei den Staatsoberhäuptern des Westens hohe Priorität hat, sondern auch bei ihren Untertanen: 83,6 Millionen Fluggäste fertigte der Flughafen von Dubai 2016 ab. Und irgendwo in der Wüste, oft gar nicht weit von den internationalen Flughäfen entfernt, könnte man die *mafqudin*, die »fehlenden Menschen«, antreffen, so sie nicht schon im Sand verscharrt worden sind. Die Emirate und die anderen Golfstaaten sind Mitglieder der Vereinten Nationen, aber sie haben die wichtigsten Konventionen des Völkerbundes nicht unterschrieben. In der Praxis heißt das: Außer Geldbußen und Gefängnisstrafen sind Körperstrafen wie Auspeitschen, Verstümmeln oder Steinigen ebenso zulässig wie Foltern und öffentliche Hinrichtungen durch Feuer und durch das Schwert. Jahrelange Verschleppung von Prozessen und die Nichtentlassung nach Absitzen einer Strafe

oder nach einem Freispruch gehören zu den eher lässlichen Sünden des Unrechtssystems.

Dass zahlreiche Menschen in diesen Regionen verschwinden, so wie ihre Vorfahren früher in der Wüste einfach verloren gingen, das ist lediglich Gegenstand von speziellen Berichten der Menschenrechtsorganisationen.<sup>11</sup> Als erste verschwinden Aktivisten aus dem politischen Widerstand, dann Arbeitsmigranten, weil man sich die Mühe einer formalen Anklage nicht gemacht hat und die Herkunftsländer sich nicht kümmern oder schlicht nicht informiert werden. Da verwundert es nicht, dass die Staaten am Golf von den Menschenrechtsorganisationen ganz unten eingestuft werden, was bürgerliche Freiheiten und die Beteiligung am politischen Leben angeht: Saudi-Arabien rangiert in der Einschätzung von Freedom House am Ende der Liste, gemeinsam mit Syrien, Nordkorea, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik.

Es gehen aber ebenso Ausländer, »Ungläubige«, verloren, wenn sie irgendeinem Scheich in die Quere gekommen sind. Nehmen wir den Fall des deutschen Filmemachers Hans Peter Schneider-Döll. Er war ohne Anklage im Emirat Abu Dhabi

---

11 Z.B.: There is no freedom here: Silencing dissent in the United Arab Emirates, Amnesty International 2014: <https://www.amnestyusa.org/.../there-is-no-freedom-here-silencing-dissent-in-the-unit...>; Arab Organisation for Human Rights, Report on Forced Disappearance and Torture in the UAE 2016: <https://www.hrw.org/news/2016/01/27/uae-torture-and-forced-disappearances>

quasi in staatliche Geiselhaft genommen worden, um seinem Arbeitgeber, einem Scheich aus dem Clan Maktoum, der Herrscherfamilie im benachbarten Dubai, einen Schadensersatz abzupressen. Sieben Monate Haft in den sechs Haftanstalten von Abu Dhabi, darunter in dem berüchtigten Wüstengefängnis, folgen. Dann kommt es zu einer Szene, die uns sehr genau den »Verschwundenen« in seiner Aporie vor Augen führt. Nach monatelangem Betteln und Hungerstreiken wird Schneider-Döll einem Beamten der Gefängnisverwaltung zugeführt. Sein Begehrt ist, mit einem Anwalt telefonieren zu dürfen. »Der Assistent hat Peters Akte vor sich liegen und blättert sie durch. Dann sagt er erstaunt: ›Aber es gibt doch überhaupt keine Anklage gegen Sie. Wofür brauchen Sie dann einen Anwalt?« Das ist der Kafka-Moment. Nicht angeklagt, wer begehrt da noch einen Rechtsbeistand, fragt zu Recht der Hüter des Gesetzes. Der Tatbestand monatelanger Freiheitsberaubung bleibt unmarkiert: Schlafen auf Betonfußboden, Zellen mit Fenstern ohne Glas, schwere Erkrankungen, Hungerstreik – das ist die fraglose Realität im Wüstengefängnis.

Dann nähert sich der Deutsche im Dialog einer gefährlichen Klippe, die den Sturz in das Schattenreich der ewig Verschwundenen bedeuten könnte.

»Der Assistent fragt nach: ›Und was erwarten Sie von einem Anwalt? Was soll er für Sie tun?« Peter ist in eine Falle geraten. Natürlich kann er nicht

sagen, dass er ein Verfahren gegen seine Inhaftierung anstrebt. »Ich will mich nur beraten lassen.«  
»O.k., Sie können gehen. Werden Sie nun wieder essen?«<sup>12</sup>

Die Falle würde in der Tat zuschnappen, wenn ein Festgenommener das Unausprechliche, also das Unrechtssystem, zur Sprache bringen würde: hier vor Ort und möglicherweise irgendwann danach, nach seiner Entlassung. Solcher Einspruch würde aber nur von denen zu erwarten sein, die mit dem ungemein kreativen Katalog der Verbrechen und Strafen, der Scharia heißt, und der von ihr abgeleiteten staatlichen Gesetze nicht vertraut sind. Zuerst einmal: Die Gesetzeslage in den Vereinigten Arabischen Emiraten räumt den Sicherheitskräften das Recht ein, Verdächtige 106 Tage »zurückzuhalten«, wenn sie ausreichend suspekt sind, »den Staat zu unterminieren oder die Einheit der Gesellschaft in Gefahr zu bringen«.<sup>13</sup> Wenn dann Anklage erhoben wird, dauert es oft Jahre, bis der Prozess stattfindet. Das wäre sozusagen die offizielle Freiheitsberaubung.

Nun ist aber auch den gewöhnlich gut informierten Menschen am Golf bewusst, dass Verschwindenlassen und Inhaftierung ohne Anklage im

---

<sup>12</sup> Hans Peter Schneider-Döll, Traumland Alpträum. Im Namen Allahs, o. O. o. J., S. 103.

<sup>13</sup> UAE: New Cases of Disappearances Reveal Fate of Missing Dissidents, 11.3.2015: <https://www.hrw.org/news/2015/03/11/uae-new-cases-disappearances>

Rechtssystem der freien Welt nicht zulässig sind. Und an dieser Stelle droht die größte Gefahr, denn jetzt greift unweigerlich der Mechanismus einer Scham-und-Schuld-Kultur. Da man in ihr kaum selbst schuld sein und nicht zugeben kann, dass Kerker ohne Anklage ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist, und man von der Kanzel oft genug gehört hat, dass den *kuffar*, den »Ungläubigen«, ohnehin nichts Besseres geschehen könne, lässt man den *Corpus delicti* verschwinden. *Habeas corpus? Exit corpus!* Dieses Schicksal erleiden immer wieder Frauen, die in den Emiraten vergewaltigt werden und diese Tat anzeigen. Sie werden dafür inhaftiert oder unschädlich gemacht, indem man sie verschwinden lässt, damit den Männern die ungeheure Last genommen wird, sich schuldig zu bekennen.<sup>14</sup>

Und in dieser verhängnisvollen Klemme sitzen auch die verschwundenen Prinzen. Ihr Vergehen heißt in der Scharia *fitna* und meint Unruhe, Chaos, sozialen Unfrieden stiften. Im Westen schwerlich ein Straftatbestand, im obrigkeitsorientierten Islam ein Kapitalverbrechen und von Mohammed, der es nicht mochte, wenn man ihm widersprach, eigentlich als das höchste aller Vergehen eingeordnet. Salman Rushdi, der Verfasser der »Satanischen Verse«, und Kurt Westergaard, der Zeichner

---

<sup>14</sup> Zahlreiche Fälle aufgelistet in den Wikipedia-Artikeln: UAE s. v. Law und Human Rights in the UAE.

der Mohammed-Karikatur, das sind zwei schwere Fälle von *fitna*. In einem islamischen Staat hat der Herrscher den göttlichen Auftrag, für Harmonie und Frieden zu sorgen. Wer dem zuwiderhandelt, muss aus der Gemeinschaft entfernt werden. Das widerfuhr den aufmüpfigen Prinzen, das kann aber vor der Welt nicht verhandelt werden. Dass *fitna* in den eigenen Reihen auftritt und dass der Herrscher sich deswegen gezwungen sieht, Familienmitglieder zu kidnappen: Schande über Schande auf der einen, nicht kommunizierbare Scham auf der anderen Seite. *Exeunt regis filii*.

Über die Privilegien der Prinzen und Scheichs wird noch ausführlicher zu sprechen sein. Wir werden aber auch weiterhin und angeregt durch die zuletzt angerissenen Fälle die These verfolgen, dass die Prinzen, sprich Scheichs, hervorragend als Phänotypen ihrer Epoche und ihrer Kultur taugen. Denn an ihnen wird exerziert, was jedem anderen zustoßen kann. Spurlos verschwinden z. B. Und sie tun Dinge, die für ihre Zeit- und Altersgenossen ebenfalls höchst charakteristisch sind oder von diesen sehr gerne getan würden: im Exzess leben, aber auch Widerstand leisten. Oder – und auch davon wird zu sprechen sein – Vorrechte zum eigenen Vorteil missbrauchen.

Wenn die saudischen Prinzen entführt und weggesperrt wurden, dann lässt sich das als Symbol einer Entwicklung zur totalen Überwachung und

Repression lesen. Die Geheimpolizei Mabarith schien den Wüstenstaat immer schon stasimäßig im Griff zu haben, aber in Reaktion auf den Arabischen Frühling hat man doch eine neue »Sicherheitsarchitektur« erarbeitet, die in jeder Hinsicht *state of the art* ist. Gemeint sind die Künste der Überwachung, Kriminalisierung, Folterung und Bestrafung. Die Saudis hatten seit den neunziger Jahren für ein staatenübergreifendes Überwachungssystem der Ölmonarchien geworben, was die anderen Golfstaaten aber abgelehnt haben, weil sie darin einen weiteren Machtgewinn Riads voraussehen. Nach 2011 wurden diese Widerstände aufgegeben.<sup>15</sup> »Big Brother« wacht nun über die ganze Region, und die Taktik der Null-Toleranz ist Standard. Die 500 000 Mitarbeiter des saudi-arabischen Innenministeriums, davon etwa ein Drittel für die innere Sicherheit zuständig, wollen beschäftigt werden. 2014 trat ein Anti-Terrorismus-Gesetz in Kraft, das die Reichweite des Tatbestands Terror weit in die Sphäre der *fitna* ausdehnt und damit fern von Gewaltverbrechen ansiedelt.<sup>16</sup> Es reicht, Paragraph 8 zu zitieren, der des Terrorismus für schuldig befindet, wer »versucht das Gewebe des sozialen Zusammenhalts zu erschüttern oder zu Sit-ins, Protesten, Versammlungen oder Gruppen-

---

15 Rory Miller, *Desert Kingdoms to Global Power. The Rise of the Arab Gulf*, New Haven und London 2016, S. 200f.

16 <https://www.hrw.org/news/2014/03/20/saudi-arabia-new-terrorism-regulations-assault-rights>

statements gleichwelcher Art aufruft, an ihnen teilnimmt oder sie fördert oder die Einheit und Stabilität des Königtums durch irgendwelche Akte verletzt«. Wer solche Taten im Ausland begeht, macht sich gleichfalls schuldig. Das würde also für die königsuntreuen und politisch andersdenkenden Prinzen gelten. Wir wollen diese hier nicht zu Opfern des Widerstands stilisieren. Es ging hier lediglich darum, das Argument zu stärken, dass sich am Umgang mit den Prinzen sehr charakteristische Entwicklungen ablesen lassen.

2016 wurde zum ersten Mal seit 1975 wieder ein Prinz enthauptet. Turki bin Saud al-Kabir Al Saud, der vierte auf unserer Liste, hatte nicht wie sein Vorgänger den König ermordet, sondern »nur« einen Freund im Streit erschossen. Sein Fall erregte wie auch das Verschwinden seiner drei Prinzenkollegen kein großes Aufsehen. Ganz anders die Hinrichtung der 19-jährigen Prinzessin Mishaal bint Fahd bin Mohammed Al Saud im Jahr 1977. Zwangsverheiratet mit einem älteren Cousin, hatte sie eine Beziehung mit einem Diplomatensohn angefangen. Sie wurde erschossen, ihr Geliebter enthauptet – nach ihr und neben ihr, auf einem Parkplatz in Dschidda, nicht auf der offiziellen Richtstätte, dem sogenannten Chop-Chop-Platz in Riad. Die Angelegenheit wurde offenbar in aller Eile, ohne Gerichtsverfahren und von einem Stümper als Scharfrichter geregelt – die These, dass eine

Stammesfehde ausgetragen und nicht nur das Paar bestraft werden sollte, hat viel für sich.

Auch die zweifache Entführung von Prinz Sultan darf man in den Kontext interfamiliärer Machtspiele und Rachefeldzüge einordnen: Unter den hochprivilegierten »Sudairi-Sieben« war sein Vater Turki der Geächtete, das übliche schwarze Schaf, das es etwa 2010 gewagt hatte, seiner Familie und der regierenden Klasse zu empfehlen: »The only door open is now the exit door of no return. Let us go before it closes.«<sup>17</sup> (Das Statement wurde widerrufen. Der Prinz kehrte nach Riad aus dem Exil zurück.)

Mit dem Gemetzel am 15. Juli 1977 war der Fall der Prinzessin Mishaal nicht zu Ende. Das darauf aufbauende Dokudrama »Death of a Princess«, das die BBC in England und PBS in den USA 1980 ausstrahlten, hatte die Ausweisung des britischen Botschafters und die Rückholung von 400 saudischen Royals aus England zur Folge, die, so alt wie die hingerichtete Prinzessin, an englischen Universitäten und Militärakademien studierten. Mobil Oil versuchte die Ausstrahlung des Films auf PBS zu verhindern und prangerte in einer ganzseitigen Anzeige in der »New York Times« die geschäftsschä-

---

<sup>17</sup> Zitate des Briefes und sein Widerruf durch den Prinzen sind nur noch über seinen Wikipedia-Artikel zu erschließen. Die entsprechenden originalen Verlautbarungen sind aus dem Netz genommen.

digende Wirkung des Streifens an. Des Prinzen Turki Enthauptung im Jahr 2016 hatte auch einen Sinn über die Sühnung seines Verbrechens hinaus. Wurde an der Prinzessin vermutlich eine Art von stammesinterner Blutrache verübt, so ermöglichte das Todesurteil für Prinz Turki dem neu an die Macht gekommenen König Salman, seiner Familie gegenüber die harte Linie zu signalisieren und gleichzeitig nach außen den Anschein eines überparteilich gerechten Monarchen zu erwecken.

Man trifft auf Islamverstehrer, welche die Exekutionen überhaupt nur als Zeichen gedeutet wissen wollen, als Warnung an die einheimischen Eliten, die sich dem Westen anzunähern versuchen und dann erfahren, wie tief der Westen den Islam und damit auch sie verachtet, wenn er von diesen Blut-taten hört.<sup>18</sup> In der Kirche der Diskurstheoretiker und der Zeichengelehrten ist das die Freisprechung des »Islam«. Es sind allerdings ziemlich viele Zeichen, die da ausgesendet werden. Prinz Turkis Enthauptung am 18. Oktober war die 135. und nicht die letzte Hinrichtung im Jahr 2016.

---

18 Thomas Bauer, *Die Kultur der Ambiguität: eine andere Geschichte des Islams*, Berlin 2011, S. 179 f.



## *Halloween in Dschidda*

WIKILEAKS hat uns zu treuen Händen eine Datensammlung übergeben, welche die Organisation etwas keck mit »Public Library of US Diplomacy« überschrieben hat. Die »Library« enthält etwa zwei Millionen »cables«, Depeschen der US-amerikanischen Botschaften und Konsulate an das State Department in Washington. Sie reichen von 1973 bis 2010. Die Depeschen aus der Kissinger-Ära waren schon vor 2013 deklassifiziert worden, die späteren wurden durch WikiLeaks 2010 sukzessive freigegeben (Cablegate, Cables Leak) und zusammen mit dem älteren Material in einer großen Datenbank vereinigt. Die Library besteht mehrheitlich aus monatlichen Lageberichten, aus Hintergrundinformationen und Protokollen von Begegnungen auf höchster Ebene.

Man hat das gewaltige Material der Depeschen schnell auf »Stellen«, auf »dirty details« durchgesehen, so wie man einen erotischen Roman überfliegt, und hat im wesentlichen auf beleidigende, abschätzig beurteilende von politischen Größen in Ost und West abgehoben oder extreme politische Forderungen der Gegenseiten aufgespießt: »The Saudi King pressed for a U. S. attack on Iran.« Nach diesem ersten Ansturm zählte die

»Bibliothek« nur noch wenige Besucher.<sup>1</sup> Das ist schade, denn hier findet man ein erstklassiges ethnographisches Material, eine doppelte Fremdwahrnehmung, die in hoch kodifizierter Form abbildet, wie die Amerikaner ihre Gastländer sehen und wie die Gastländer die Welt sehen, in Anwesenheit der Amerikaner, versteht sich.

Wir konzentrieren uns hier auf zwei Texte amerikanischer Diplomaten aus und über Saudi-Arabien. 2009 berichtet Generalkonsul Martin A. Quinn aus Dschidda über das nächtliche Treiben der Jeunesse dorée. Er schreibt ein wenig wie ein Puritaner – oder wie ein Mitglied der saudischen Religionspolizei, der »Behörde für die Verbreitung von Tugendhaftigkeit und Verhinderung von Lastern«: »The full range of worldly temptations and vices are available – alcohol, drugs, sex – but strictly behind closed doors. This freedom to indulge carnal pursuits is possible merely because the religious police keep their distance when parties include the presence or patronage of a Saudi royal and his circle of loyal attendants.«

Vielleicht lernt man das in der hohen Schule der Diplomatie, aber Formulierungen wie »wordly temptations and vices« oder »to indulge carnal pursuits« überleben eigentlich nur noch in Traktät-

---

1 Eine löbliche Ausnahme: Robert Vitalis, *American Kingdom: Mythmaking on the Saudi Oil Frontier*, London/New York 2009, eine Untersuchung, die allerdings nur bis in die frühen sechziger Jahre reicht.

chen, die einem an der Tür angereicht werden. Doch vielleicht ist das eine Sprache, derer sich Diplomaten zu gegenseitiger Erheiterung bedienen.

Es waren jedenfalls Beamte des Konsulats zu einer Halloween-Party bei Prinz Faisal al-Thunayan eingeladen, der das Ereignis zusammen mit Kizz Me sponserte, einem Energy-Drink-Hersteller der Vereinigten Staaten, der in Saudi-Arabien seine Auslieferung hat. Lassen wir den Lasterkatalog erst einmal beiseite und beobachten wir zusammen mit unseren amerikanischen Fremdenführern, wie das Betragen der Prinzen, diesmal zu Hause, uns zu einigen Essentials der religiösen und politischen Verhältnisse in einem arabischen Land bringt. Beginnen wir beim scheinbar belanglosen Stichwort Halloween. Kaum eine Leserin oder ein Leser im Lande des Unglaubens (*bilad al-kufr*) wird – so glaube ich – sich klarmachen, welcher Verstoß gegen die Glaubensgrundsätze sich hier anbahnte – und das ist in Dschidda nicht ein Islam, dessen Doktrinen in der Bibliothek nachgelesen werden können, sondern der draußen in Gestalt der Religionspolizei patrouilliert. Der Umgang mit den Festtagen der anderen hat schon die islamischen Geistlichen des Mittelalters umgetrieben. Zu Recht. Feste waren nun einmal Höhepunkte des religiösen Lebens, und sie waren und sind ansteckend. »Wenn man sie [die Ungläubigen] in äußerlichen Dingen nachahmt, besteht die größte Korruption darin, dass im Inneren sich eine Art von Liebe und Nähe

einstellt, und diese Liebe und Unterstützung ist gegen den Glauben.«<sup>2</sup> So das Handout einer US-Moschee zur größeren Frage der Teilnahme oder Nachahmung heidnischer Festbräuche. Im Ursprungsland solcher Lehren, in Saudi-Arabien, werden die Schülerinnen der 10. Klassen bereits davor gewarnt, einen »Ungläubigen« aus Anlass eines seiner Festtage zu beglückwünschen. Jeder, der dergleichen tue, könnte selbst ungläubig werden oder zumindest »eine große Sünderin«.<sup>3</sup>

Will man an der berühmten »Mauer der Selbstabgrenzung und des Ressentiments« weiterbauen und am unüberwindbaren Gegensatz von Gläubigen und »Ungläubigen« festhalten, muss man früh und am besten überall ansetzen. So beginnt die Scharia-Polizei schon einmal mit den »äußerlichen Dingen«. Sie kontrolliert vor dem 31. Oktober, ob irgendwo Kostüme angeboten werden. Am Valentinstag ist die Liebesfarbe Rot verboten: »Die Religionspolizei verhindere den Verkauf roter Rosen, roter Plüschteddys, roter Glückwunschkarten und anderer roter Geschenkartikel, berichteten Ladenbesitzer.«<sup>4</sup>

---

2 Saudi Publications on Hate Ideology Invade American Mosques, Washington 2005: [http://www.webcitation.org/query?url=http%3A%2F%2Fwww.freedomhouse.org%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Finline\\_images%2FSaudi+Publications+on+](http://www.webcitation.org/query?url=http%3A%2F%2Fwww.freedomhouse.org%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Finline_images%2FSaudi+Publications+on+), S. 24 f. Ebda., S. 85.

3 Ebda., S. 85.

4 Wikipedia s. v. Islamische Religionspolizei.